



**Beschluss des Schulrates Nr. 1
vom 29.04.2022**

Genehmigung der Jahresabschlussrechnung für das Jahr 2021

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Peter Prieth - Präsident	Schulführungskraft		
Bolognani Miriam - Vizepräsidentin	Vertreter der Lehrpersonen		
Reider Carmen	Elternvertreterin		
Andreas Mair	Elternvertreter		
Pichler Benno – INF 4	Schülervertreter		
Holzmann Günther	Vertreter der Lehrpersonen		
Zelger Manuela	Vertreterin der Lehrpersonen		
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals		
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH		Entschuldigt abwesend
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		Entschuldigt abwesend

Dott. Ing. Peter Prieth
Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;



- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2021;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 05.11.2020 (Budget 2021- 2023);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2021 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass die Revisoren den Jahresabschluss mit Prüfbericht Nr. 1 vom 22.04.2022 mit einem positiven Gutachten bestätigt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (die zwei minderjährigen Schülervertreter/innen haben kein Stimmrecht):

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Aushang an der Anschlagtafel der Schule am 02.05.2022 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE PROTOKOLLFÜHRERIN

Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES

Dott. Ing. Peter Prieth